

Anlage A

Hinweise zur Durchführung der schriftlichen Prüfung



Gemäß Oberstufenverordnung und Erlass zur Vorbereitung und Durchführung der Abiturprüfung sind am Prüfungstag folgende Hinweise von allen an der Prüfung beteiligten Lehrkräften einzuhalten.

Hinweis 1: Die Prüfung beginnt um 08:00 Uhr. Seien Sie spätestens um 07:30 Uhr im Prüfungsraum.

Hinweis 2: Vor Prüfungsbeginn ist gemäß § 34 Abs. 4 der Oberstufenverordnung zu erfragen, ob sich alle Prüflinge gesundheitlich in der Lage fühlen, die Prüfung abzulegen.

§ 34 Abs. 4 Oberstufenverordnung: Hat sich ein Prüfling in Kenntnis einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder eines anderen wichtigen Grundes der Abiturprüfung unterzogen, so kann dies nachträglich nicht mehr gemäß Absatz 1 geltend gemacht werden. Der Kenntnis steht die fahrlässige Unkenntnis gleich; letztere liegt insbesondere dann vor, wenn der Prüfling beim Vorliegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht unverzüglich Klärung herbeigeführt hat.

Hinweis 3: Vor Prüfungsbeginn ist jeder Prüfling über § 35 der Oberstufenverordnung zu belehren.

§ 35 Täuschung: Benutzt ein Prüfling unerlaubte Hilfsmittel oder hält er unerlaubte Hilfsmittel bereit oder unternimmt er auf andere Weise eine Täuschung oder einen Täuschungsversuch, so ist die davon betroffene Prüfung in der Regel mit 00 Notenpunkten zu bewerten. In schweren Fällen ist die gesamte Abiturprüfung für nicht bestanden zu erklären. Auch nach Aushändigung des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife, jedoch nur innerhalb eines Jahres seit dem Tage der Mitteilung des Gesamtergebnisses der Prüfung, kann die Abiturprüfung für nicht bestanden erklärt werden.

Ein Prüfling, der digitale Technologien wie Smartphones, Smartwatches, Laptops, Tablets oder Künstliche Intelligenz unerlaubt verwendet oder deren Verwendung plant, begeht eine Täuschung, die streng geahndet wird.

Daher sind alle Prüflinge dazu verpflichtet, Smartphones, Smartwatches und andere nicht zugelassene digitale Geräte vor Prüfungsbeginn an einem gesonderten Ort abzulegen.

- *Jacken sind an den Hakenleisten aufzuhängen.*
- *Taschen sind an der hinteren Wand des Prüfungsraums (in der Aula an der Bühne) abzulegen.*

Hinweis 4: Vor Prüfungsbeginn ist jeder Prüfling über § 36 der Oberstufenverordnung zu belehren.

§ 36 Störung: Wird die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung durch einen Prüfling gestört, so kann die Prüfungskommission den Prüfling von dieser Prüfung ausschließen und sie für nicht bestanden erklären.

- Hinweis 5: Falls in einer Prüfung das Zählen von Wörtern erforderlich ist, wird die dafür benötigte Zeit nicht zur Bearbeitungszeit gezählt.
- Für die Prüfungen gelten die Bearbeitungszeiten gemäß Anlage 1.
- Sollte einzelnen Prüflingen eine verlängerte Bearbeitungszeit aufgrund eines Nachteilsausgleichs zustehen, ist ein entsprechender Vermerk im Protokoll eingetragen (Punkt 10).
- Hinweis 6: Prüflinge, die ihre Aufgaben vorzeitig beenden, müssen ihre Arbeitsergebnisse endgültig bei der aufsichtführenden Lehrkraft abgeben und anschließend das Schulgelände verlassen.
- Die Abgabe erfolgt frühestens um 11:00 Uhr.
 - Die Abgabezeit ist im Protokoll (Punkt 8) zu vermerken.
 - Alle ausgeteilten Arbeitsblätter sind abzugeben.
- Hinweis 7: Prüflinge dürfen den Prüfungsraum für den Toilettengang ausschließlich während der Unterrichtszeit verlassen. Die Zeit des Verlassens ist im Protokoll (Punkt 7) zu vermerken.
- Hinweis 8: Die aufsichtführenden Lehrkräfte dürfen während der Prüfung **keine** Hinweise an Prüflinge geben. Falls Hinweise erforderlich sind, erfolgen diese über das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission (Herr Poloski) oder eine von ihm beauftragte Person.
- Hinweis 9: Bei fachlichen Unstimmigkeiten nehmen die Lehrkräfte Kontakt mit dem vorsitzenden Mitglied der Prüfungskommission (Herr Poloski) auf. Rückfragen an das Ministerium für Bildung bzw. das Landesschulamt dürfen ausschließlich über das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission gestellt werden.
- Hinweis 10: Lehrkräfte, die zur Aufsicht in einer schriftlichen Prüfung eingeteilt sind, haben sich ausschließlich auf die Aufsichtstätigkeit zu konzentrieren. Andere Tätigkeiten wie das Korrigieren von Klausuren oder Unterrichtsvorbereitungen sind untersagt.
- Hinweis 11: Lehrkräfte müssen sich während der gesamten Aufsicht ruhig verhalten. Gespräche zwischen aufsichtführenden Lehrkräften sind zu unterlassen.
- Hinweis 12: Der Aufsichtswechsel erfolgt stets zur Pausenmitte. Jede Lehrkraft muss beim Verlassen des Prüfungsraumes im Protokoll ihre Aufsicht durch ein Signum vermerken.
- Hinweis 13: Bei Problemen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung gefährden, ist unverzüglich ein Mitglied der Prüfungskommission zu informieren.
- Die Prüfungskommission besteht aus Herrn Poloski, Frau Höfler und Frau Schenk.
 - In dringenden Fällen ist ein Mitglied der Prüfungskommission unter folgender Nummer erreichbar: 0176 84080297.
 - Entsprechende Vermerke sind im Protokoll (Punkt 5 bzw. Punkt 10) festzuhalten.
- Hinweis 14: Die Prüfungen und das Protokoll sind im Sekretariat abzugeben, insofern nicht der Referent selbst die abschließende Aufsicht führt.

Anlage 1: Prüfungszeiten

		grundlegendes Anforderungsniveau	erhöhtes Anforderungsniveau
Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Gesundheit Informationstechnik, Ingenieurwissenschaften	Bearbeitungszeit	---	300 min
	Gesamtbearbeitungszeit	---	300 min
Biologie	Bearbeitungszeit	255 min	300 min
	Gesamtbearbeitungszeit	255 min	300 min
Deutsch	Bearbeitungszeit	255 min	315 min
	Gesamtbearbeitungszeit	255 min	315 min
Englisch	Hörverstehen	30 min	30 min
	Schreibaufgabe	195 min	225 min
	Sprachmittlung	60 min	60 min
	Gesamtbearbeitungszeit	285 min	315 min
Mathematik	Prüfungsteil 1	max. 100 min	max. 110 min
	Prüfungsteil 2	155 min – 255 min	190 min – 300 min
	Gesamtbearbeitungszeit	255 min	300 min
Physik	Bearbeitungszeit	255 min	300 min
	Gesamtbearbeitungszeit	255 min	300 min

Anlage B

Terminplanung Berufliches Gymnasium

Abiturprüfung 2025



September 2024		Verantwortlichkeit	
20.09.2024	Berufung des vorsitzenden Mitgliedes der Prüfungskommission	LSA	
27.09.2024	Berufung der Prüfungskommission durch das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission und Bericht an das Landesschulamt	VPK	
November 2024			
06.11.2024	Vorschlag für die Besetzung der Fachprüfungsausschüsse an Fachkonferenzleiter	VPK	
15.11.2024	Vorschlag Fachprüfungsausschüsse überarbeitet zurück an Koordinator (keine Rückmeldung = Besetzungsvorschläge sind wie vorgelegt in Ordnung)	FKL	
15.11.2024	Meldung Prüflinge mit Behinderung an Koordinator (Nachteilsausgleich)	LK	FKL
22.11.2024	Notenschluss des dritten Kurshalbjahres Eintragung der Noten ins Digitale Notenbuch bis 20:00 Uhr	LK	
26.11.2024	Jahrgangskonferenz - Aula (14:50 Uhr)	KO	LK
28.11.2024	Letzter Regelunterrichtstag im dritten Kurshalbjahr	---	
29.11.2024	Vorschlag für die Besetzung der Fachprüfungsausschüsse durch die Prüfungskommission an das Landesschulamt	VPK	
29.11.2024	Meldung Prüflinge mit Behinderung (Modifizierung Prüfungsbedingungen)	VPK	
Dezember 2024			
02.12.2024	Ausgabe der Leistungsnachweise für das dritte Kurshalbjahr	TUT	
02.12.2024	Beginn des vierten Kurshalbjahres	---	
März 2025			
10.03.2025	Belehrung der Schülerinnen und Schüler zur Abiturprüfung	VPK	PR
10.03.2025	Ausgabe der Formulare an die Prüflinge (Belehrung, Einbringungsverpflichtung, Anmeldung zur Abiturprüfung)	VPK	
14.03.2025	Notenschluss viertes Kurshalbjahr Eintragung der Noten ins Digitale Notenbuch bis 20:00 Uhr	LK	
18.03.2025	Jahrgangskonferenz - Aula (14:50 Uhr)	KO	LK
21.03.2025	Ausgabe der Leistungsnachweise für das vierte Kurshalbjahr	TUT	
spätestens 25.03.2025	Abgabe der Erklärung des Schülers über die Belehrung zur Abiturprüfung	PR	
12:00 Uhr (Eingangsstempel des Sekretariats)	Abgabe der durch den Prüfling unterschriebenen Erklärung zur Erfüllung der Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen in der gymnasialen Oberstufe vom 8.11.13 (SVBl. LSA S. 278)	PR	
	Endgültige schriftliche Anmeldung des Schülers zur Abiturprüfung	PR	
25.03.2025	Meldung des benötigten Prüfungspapiers pro Prüfling an Verwaltung@bbsovg-magdeburg.de (liniert vs. kariert vs. glatt weiß, Millimeterpapier, einseitiger oder beidseitiger Druck, sonstige Sonderbedarfe)	FKL	
26.03.2025	Bekanntgabe der zur schriftlichen Prüfung zugelassenen Schüler durch Aushang (Schaukasten neben dem Sekretariat)	PK	

26.03.2025	Meldung der Anzahl der Prüflinge je Prüfungsfach an das Landesschulamt	VPK	
28.03.2024	Letzter Regelunterrichtstag	---	
spätestens 28.03.2024	Einreichen von Konsultationsterminen beim Koordinator (via Mail an Poloski@bbsovg-magdeburg.de)	LK	
April 2025			
01.04.2025	Individuelle Prüfungsvorbereitung einschließlich Konsultationsmöglichkeit für mündliche Abiturprüfung	LK	PR
02.04.2025	Schriftliche Abiturprüfung Biologie	---	
03.04.2025	Schriftliche Abiturprüfung Physik	---	
22.04.2025	Individuelle Prüfungsvorbereitung einschließlich Konsultationsmöglichkeit für mündliche Abiturprüfung	LK	PR
23.04.2025	Schriftliche Abiturprüfungen <ul style="list-style-type: none"> • Betriebs- und Volkswirtschaftslehre • Gesundheit • Informationstechnik • Ingenieurwissenschaften 	---	
24.04.2025 - 28.04.2025	Individuelle Prüfungsvorbereitung einschließlich Konsultationsmöglichkeit für mündliche Abiturprüfung	LK	PR
29.04.2025	Schriftliche Abiturprüfung Deutsch	---	
30.04.2025	Meldung von eventuell erforderlichen Nachprüfungen im Rahmen der schriftlichen Abiturprüfungen an das Landesschulamt	VPK	
30.04.2025	Individuelle Prüfungsvorbereitung einschließlich Konsultationsmöglichkeit für mündliche Abiturprüfung	LK	PR
30.04.2025	Abgabe der erstellten Themen und Aufgaben einschließlich Erwartungsbild für die mündlichen Prüfungen im Sekretariat (Dieser Termin gilt nicht für mögliche Ergänzungsprüfungen.)	LK	
Mai 2025			
05.05.2025	Individuelle Prüfungsvorbereitung einschließlich Konsultationsmöglichkeit für mündliche Abiturprüfung	LK	PR
06.05.2025	Schriftliche Abiturprüfung Spanisch	---	
07.05.2025	Schriftliche Abiturprüfung Englisch	---	
08.05.2025	Individuelle Prüfungsvorbereitung einschließlich Konsultationsmöglichkeit für mündliche Abiturprüfung	LK	PR
09.05.2025	Schriftliche Abiturprüfung Mathematik	---	
10.05.2025	Veröffentlichung des Prüfungsplans für die mündlichen Abiturprüfungen im fünften Prüfungsfach über WebUntis	VPK	
12.05.2025	Individuelle Prüfungsvorbereitung einschließlich Konsultationsmöglichkeit für mündliche Abiturprüfung	LK	PR
13.05.2025	Individuelle Prüfungsvorbereitung einschließlich Konsultationsmöglichkeit für mündliche Abiturprüfung	LK	PR
15.05.2025	Meldung von eventuell erforderlichen Nachprüfungen im Rahmen der schriftlichen Abiturprüfungen an das Landesschulamt	VPK	
16.05.2025	Schriftliche Nachprüfung Biologie	---	
spätestens 16.05.2025	Übergabe der schriftlichen Abiturprüfungen an die Korreferenten	RE	
19.05.2025	Beginn der mündlichen Abiturprüfungen im fünften Prüfungsfach	---	
20.05.2025	Schriftliche Nachprüfung Physik	---	

Anlage C

Protokoll über den Ablauf einer schriftlichen Prüfung



Datum:	_____	Raum:	_____
Klasse:	_____	Fach:	_____
Schulform:	<input checked="" type="checkbox"/> Berufliches Gymnasium	<input type="checkbox"/> Fachschule	<input type="checkbox"/> Fachoberschule

1. Folgende Schülerinnen und Schüler nehmen den rechtzeitig bekannt gegebenen Prüfungstermin nicht wahr:



2. Vor Beginn der Prüfung weist die oder der Aufsichtsführende die Prüflinge auf die Bestimmungen über die schriftlichen Arbeiten und über die Aufsicht hin:

- a) Vor Prüfungsbeginn ist nachzufragen, ob sich alle Prüflinge gesundheitlich in der Lage fühlen, sich der Prüfung zu unterziehen.
- b) Der Prüfungsraum darf von den Prüflingen nur für kurze Zeit und nur einzeln verlassen werden.
- c) Wer die Arbeit vorzeitig abgibt, muss das Schulgrundstück verlassen.
- d) Die Arbeit ist übersichtlich und gut leserlich in der vorgesehenen Zeit anzufertigen. Entwürfe der Arbeit können ergänzend zur Bewertung nur herangezogen werden, wenn sie zusammenhängend konzipiert sind und die Reinschrift mindestens drei Viertel des erkennbar angestrebten Gesamtumfangs umfasst.
- e) Es dürfen nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt werden.
- f) Für die Reinschrift und die Entwürfe, einschließlich aller Notizen, darf nur von der Schule geliefertes und gestempeltes bzw. mit Code versehenes Papier verwendet werden. Bei der Abgabe der Arbeit sind alle ausgegebenen Bögen zurückzugeben.
- g) Versucht ein Prüfling das Ergebnis der Prüfung durch Täuschung zu beeinflussen und anderen Prüflingen unerlaubte Hilfe zu geben, so ist die schriftliche Arbeit in der Regel mit null Punkten zu bewerten. In schweren Fällen ist die Abiturprüfung für nicht bestanden zu erklären.

3. Der Schulleiter oder eine von ihm beauftragte Person öffnet den Umschlag mit den Aufgaben im Prüfungsraum in Gegenwart der Prüflinge. Die Arbeitszeit beginnt um _____ Uhr.



4. Zusätzlich werden folgende Hilfen gegeben (Begründung):

Hilfen sind nur in Abstimmung mit der Fachprüfungsleiterin oder dem Fachprüfungsleiter zulässig.



5. Wahrnehmung ordnungswidrigen Verhaltens, wie Täuschungsversuch oder Störung (mit Angaben über die Aufsicht, die Uhrzeit, den Sachverhalt) und getroffene Maßnahmen:



6. Sitzplan (Nicht benötigte Sitzreihen sind zu sperren!)

	a	b	c	d	e
13					
12					
11					
10					
9					
8					
7					
6					
5					
4					
3					
2					
1					



7. Es verlassen kurzfristig den Prüfungsraum:

Nr.	Zeit	Name	Nr.	Zeit	Name
1			36		
2			37		
3			38		
4			39		
5			40		
6			41		
7			42		
8			43		
9			44		
10			45		
11			46		
12			47		
13			48		
14			49		
15			50		
16			51		
17			52		
18			53		
19			54		
20			55		
21			56		
22			57		
23			58		
24			59		
25			60		
26			61		
27			62		
28			63		
29			64		
30			65		
31			66		
32			67		
33			68		
34			69		
35			70		



8. Die Bearbeitungszeit endet um _____ Uhr. Die Arbeiten werden abgegeben um:



Nr.	Zeit	Name	Nr.	Zeit	Name
1			36		
2			37		
3			38		
4			39		
5			40		
6			41		
7			42		
8			43		
9			44		
10			45		
11			46		
12			47		
13			48		
14			49		
15			50		
16			51		
17			52		
18			53		
19			54		
20			55		
21			56		
22			57		
23			58		
24			59		
25			60		
26			61		
27			62		
28			63		
29			64		
30			65		
31			66		
32			67		
33			68		
34			69		
35			70		



9. Die Aufsichtsführenden bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie

- a) andere als die unter Nr. 4 Buchstabe a vermerkten Hilfen nicht gegeben haben,
- b) andere als die unter Nr. 4 Buchstabe b vermerkten Ordnungswidrigkeiten nicht wahrgenommen haben,
- c) die Bestimmungen der Oberstufenverordnung und des Erlasses „Vorbereitung und Durchführung der Abiturprüfung“ in der jeweils gültigen Fassung beachtet haben.

Die Aufsichtsführenden:

Nr.	Von	Bis	Kurzzeichen	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				



10. Bemerkungen:



Ort

Datum

Vorsitzender der Prüfungskommission

Anlage D

Verschwiegenheitsverpflichtung für Zuhörerinnen und Zuhörer an der mündlichen Abiturprüfung

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass ich am heutigen Tage über meine Verschwiegenheit im Zusammenhang mit allen mir als Zuhölerin bzw. Zuhörer bei der mündlichen Prüfung bekannt gewordenen Informationen verpflichtet worden bin.

Unterschriften der Zuhörerinnen und Zuhörer:

	Name, Vorname	Unterschrift
Mitglieder des Schullehrerrates:		
Mitglieder des Schülerrates:		
Schülerinnen oder Schüler im zweiten Kurshalbjahr:		
Sonstige Zuhörer:		

Magdeburg,

Ort Datum Vorsitzendes Mitglied der Prüfungskommission

Version	001	erstellt	17.04.2024	geprüft	17.04.2024	freigegeben	17.04.2024	Seite
Stand	17.04.2024	am:	17.04.2024	17.04.2024	17.04.2024			1 von 1
Datei	V:\12\1	durch:	POL	KAS	HÖF			

Anlage E

Berufliches Gymnasium

mündliche Abiturprüfungen 2023



Tag:	Mittwoch
Datum:	14. Juni 2023
Prüfungsfach:	Ethik
Vorbereitungsraum:	A3.2
Prüfungsraum:	A3.3

Nr.	Prüfling		Beginn der Vorbereitungszeit	Prüfungszeit		Fachprüfungsausschuss		
	Nachname	Vorname		von	bis	Leiter*in	Prüfer*in	Protokollführer*in
1	Kreuzer	Kevin	07:40	08:00	08:20	Fr. Merker	Fr. Herrmann	Fr. Gagelmann
2	Fließ	Patrick	08:25	08:45	09:05	Fr. Merker	Fr. Herrmann	Fr. Gagelmann
3	Hesani	Sarina	09:20	09:40	10:00	Fr. Merker	Fr. Herrmann	Fr. Gagelmann
4	Kolbe	Tom	10:05	10:25	10:45	Fr. Merker	Fr. Herrmann	Fr. Gagelmann
5	Köppe	Erik	10:55	11:15	11:35	Fr. Merker	Fr. Herrmann	Fr. Gagelmann
6	Siegel	Jan Peter	11:40	12:00	12:20	Fr. Merker	Fr. Herrmann	Fr. Gagelmann
7	---	---	12:40	13:00	13:20	---	---	---
8	---	---	13:25	13:45	14:05	---	---	---